PLANZEICHNUNG M 1 : 5000

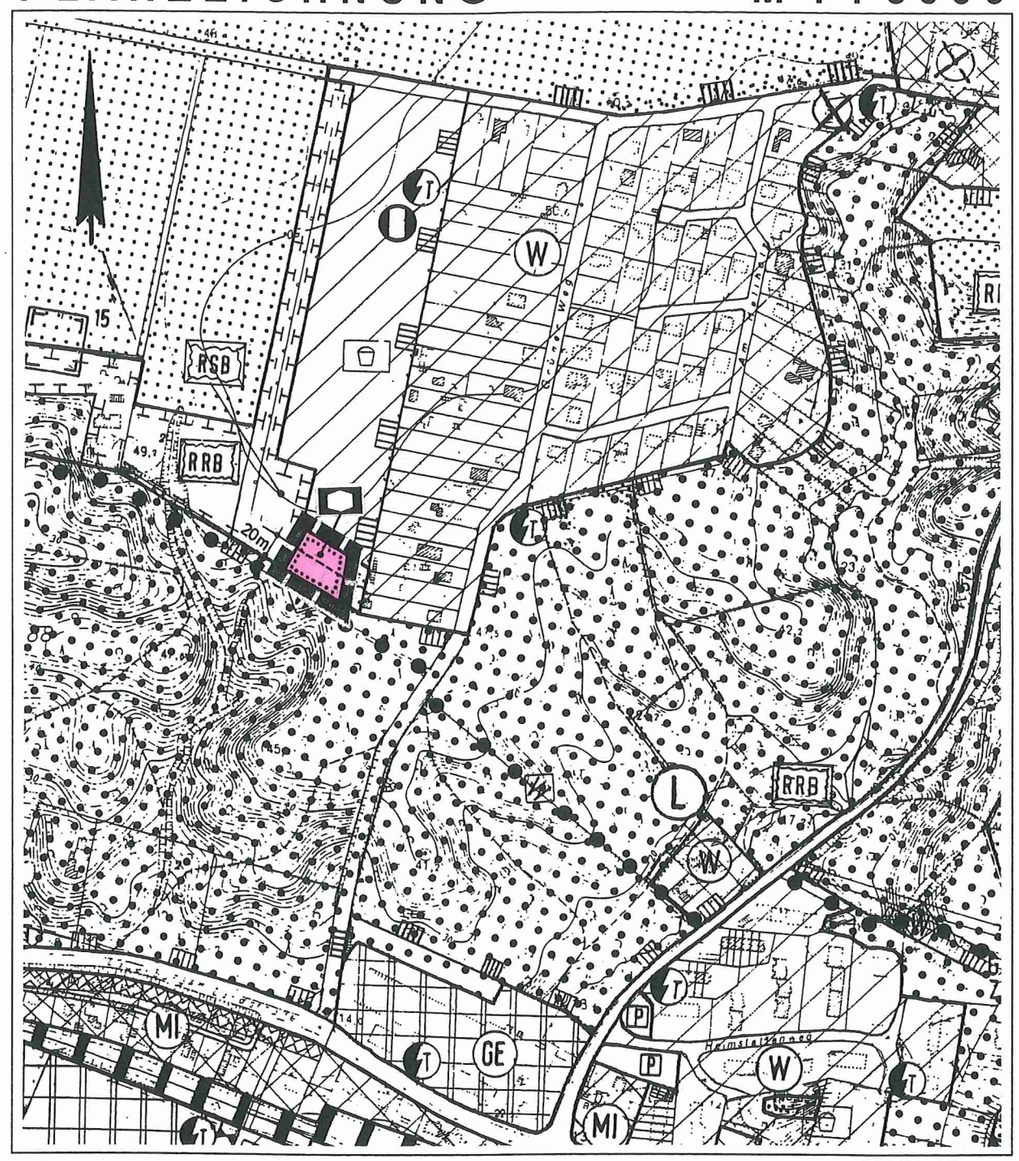

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO 1990

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

Flächen für den Gemeinbedarf
§ 5 (2) 2. BauGB
Einrichtungen und Anlagen:
Sozialen Zwecken dienendes Gebäude (Waldkindergarten)

Waldschutzgrenze § 32(5) LWaldG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.04.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 08.06.2004 bis zum 23.06.2004 erfolgt.

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.06.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

3. Die Gemeindevertretung hat am 14.04.2004 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

4. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 23.06.2004 bis zum 23.07.2004 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
   Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 08.06.2004 bis zum 23.06.2004 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 31.08.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 31.08.2004 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

7. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 25.02.2005
   Az.: IV647-512.111-53.020
   die Änderung des Flächennutzungsplanes mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen genehmigt.

8. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen~~ durch Beschluß vom ~~erfüllt~~, die Hinweise sind beachtet. Das ~~Innenministerium~~ des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom
   ~~Az.:~~ ~~bestätigt.~~

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist vom 19.05.05 bis zum 03.06.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
   Die Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 03.06.2005 wirksam.

Börnsen, den 14.06.2005

Bürgermeister

GEMEINDE BÖRNSEN 1 KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BÖRNSEN 6. ÄNDERUNG

GEBIET:
SÜDLICH NEUER WEG / WESTLICH GRÜNER WEG

Aufgestellt gemäß §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufgestellt:
Haeseler & Mamay - Architekten+Stadtplaner
Danziger Str. 8 - 21493 Schwarzenbek - Tel. 04151 - 3510